

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)
des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für
den Bachelorstudiengang Maschinenbau
an der Hochschule Flensburg
vom 21. Juli 2021**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 7 vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien vom 9. Juni 2021, nach Stellungnahme des Senats der Hochschule Flensburg vom 21. Juli 2021 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 21. Juli 2021 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für den Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 21. Juli 2020 (NBl. MBW Schl.-H. 2020, S. 84) wird wie folgt geändert:

1. §1 Absatz 5 (5) wird wie folgt geändert:

„Die Module des Wahlpflichtbereichs Berufliche Bildung im 5. und 6. Studiensemester richten sich innerhalb der jeweiligen Studienrichtung an Studierende, die ihre berufliche Laufbahn im Personalmanagement und in Qualifizierungsabteilungen der Privatwirtschaft oder als Lehrkraft an Beruflichen Schulen planen. Dabei qualifiziert die Studienrichtung 1 für das Berufsschullehramt in Metalltechnik, die Studienrichtung 2 für das Berufsschullehramt in Fahrzeugtechnik.

2. §4 Absatz 2, Modul- und Prüfungsplan, wird wie folgt geändert:

a.) Die Modulbezeichnung in der Studienrichtung 2 im 5. Semester „Magnetische Simulation elektrischer

Systeme“ zu „Numerische Simulation technischer Systeme“ und die Prüfungsform von „K(2), SP (Votr, Arb)“ auf „K(2), SP(FG)“.

b.) Die Modulbezeichnung in der Studienrichtung 2 im 6 Semester „Finite-Element-Methoden Elektrische Maschinen“ zu „Simulationsbasierte Auslegung elektrischer Maschinen“ und die Prüfungsform von „K(2), SP (Arb, HA)“ auf

c.) Das Modul „Englisch“ (4. Semester beide Studienrichtungen) wird getauscht mit dem Modul „Maschinendynamik“ (5. Semester beide Studienrichtungen).

d.) Die Studienrichtung „Antriebstechnik und Elektromobilität“ (SR 2) wird im 5. und 6. Semester ergänzt um ein Wahlpflichtangebot des Bereichs Berufliche Bildung an der Europa-Universität Flensburg. § 4 Absatz 2, Modul- und Prüfungsplan, erhält folgende Ergänzungen für das 5. Studiensemester:

Studienrichtung Antriebstechnik und Elektromobilität SR 2

Fünftes Studiensemester mit Bereich Berufliche Bildung an der Europa-Universität Flensburg ¹⁾					
Modul				Prüfung ²⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Simulation in der Antriebstechnik	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Votr, Arb)
Regelungstechnik 2 / Leistungselektronik 2	V/Ü/L	4	5 ³⁾	PL	K(2), SP (Arb, HA)
Numerische Simulation technischer Systeme	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (FG)
Englisch	V/Ü	4	5	PL	SP (Gruppenarbeit, Hausarbeit, Lernprozessportfolio)
Betriebswirtschaftslehre und Recht	V	4	5	PL	K(1), SP (Votr, Arb)
Einführung in die Berufspädagogik	Sem	2	3	PL	K(1,5)
Perspektiven der Berufspädagogik	Sem	2	3	PL	SP (Votr und Arb)
Einführung in die Berufsbildungspraxis	Sem	2	3	PL	SP(Arb)
Alle Module des 5. Studiensemesters		26	34	8 PL	
Hinweise: 1) Die Module dieses Bereichs können nur in Kombination mit den Modulen des Bereichs Berufliche Bildung im 6. Studiensemester gewählt werden.					
2) Teilnahme an Prüfungen nur bei erfolgreich absolvierter Orientierungsprüfung.					
3) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung.					

e) § 4 Absatz 2, Modul- und Prüfungsplan, erhält folgende Ergänzungen für das 6. Studiensemester:

Studienrichtung Antriebstechnik und Elektromobilität SR 2

Sechstes Studiensemester mit Bereich Berufliche Bildung an der Europa-Universität Flensburg ¹⁾					
Modul				Prüfung ²⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (Umfang)
Kraft- und Arbeitsmaschinen	Sem/L	4	5 ³⁾	SL	SP (Arb, HA)
Elektromobilität	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP (Arb, HA)
Hochspannungstechnik	V/Ü/L	4	5 ³⁾	PL	K(2)
Simulationsbasierte Auslegung elektrischer Maschinen	V/L	4	5 ³⁾	PL	K(2), SP(FG)
Projekt in der Beruflichen Fachrichtung Fahrzeugtechnik	Sem/P	4	6	PL	SP (Votr und Arb)
Alle Module des 6. Studiensemesters		20	26	4 PL, 1 SL	

Hinweise: 1) Die Module dieses Bereichs können nur in Kombination mit den Modulen des Bereichs Berufliche Bildung im 5. Studiensemester gewählt werden.
2) Teilnahme an Prüfungen der Art PL nur bei erfolgreich absolvierter Orientierungsprüfung
3) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfung.

f) § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Zulassung zur Thesis kann frühestens drei Monate nach dem bescheinigten Beginn des Berufspraktikums und nach erfolgreichem Abschluss der Studienarbeit erfolgen, sofern eine Studienarbeit im Studienverlaufsplan vorgesehen ist.“

Artikel 2

1. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
2. Die Satzung gilt erstmals für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2019/20 das Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Flensburg aufnehmen.
3. Die Regelung nach Artikel 1 Absatz 2 wird wie folgt umgesetzt:
Maschinendynamik ab SS 2022 im Sommersemester, Englisch ab WS 2022/23 im Wintersemester.

Flensburg, den 21. Juli 2021

Professor Sander Limant, LL.M.

Fachbereich Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien
der Hochschule Flensburg
- Der Dekan -